

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
Qualitätsoffensive des Landes OÖ im Bereich der Pflege

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung dahingehend anzupassen, dass erstens ein besseres Betreuungsverhältnis bei Tag und Nacht, insbesondere für BewohnerInnen der Pflegestufen 3 und 4, umgesetzt wird und es zweitens zu einer Erleichterung des Einsatzes von PflegeassistentInnen in den Alten- und Pflegeheimen kommt. Die durch diese Maßnahmen zusätzlich anfallenden Kosten sind zur Gänze vom Land Oberösterreich zu tragen.

Begründung

Die letzten Monate haben in besonderem Ausmaß gezeigt, welchen essentiellen gesellschaftlichen Beitrag das Pflegepersonal in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen (APH) zur Aufrechterhaltung unseres Sozialsystems tagtäglich leistet. Gleichzeitig stehen die Pflegekräfte aber immer mehr unter Druck, etwa aufgrund der Zunahme von besonders betreuungsintensiven BewohnerInnen in den APHs oder dem allgemeinen Fachkräftemangel im Pflegebereich.

Damit es auch in Zukunft genügend Menschen gibt, die sich für den herausfordernden Pflegeberuf entscheiden und auch langfristig darin arbeiten, braucht es vor allem eine Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen. Nur so kann die gute Pflegequalität in Oberösterreich nachhaltig aufrechterhalten und verbessert werden.

Eine deutliche Entlastung des Pflegepersonals kann insbesondere durch ein verbessertes Betreuungsverhältnis in den Alten- und Pflegeheimen erreicht werden. Der geltende Mindestpflegepersonalschlüssel für Alten- und Pflegeheime wurde seit über 20 Jahren nicht mehr angepasst. In dieser Zeit haben sich die allgemeinen Anforderungen und besonders die BewohnerInnenstruktur aber massiv verändert. Vor allem die Zunahme dementieller und/oder anderer psychischer Krankheitsbilder spiegelt sich im geltenden Mindestpflegepersonalschlüssel kaum wider. Gerade diese Erkrankungen verlangen jedoch

oftmals einen hohen durchgehenden Betreuungsbedarf, auch bei anfangs noch niedrigeren Pflegestufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten schlagen daher vor, den im §16 Alten- und Pflegeheimverordnung festgelegten Mindestpflegepersonalschlüssel dahingehend anzupassen, dass künftig für BewohnerInnen der Pflegestufe 3 das Verhältnis Personaleinheit zu BewohnerInnen anstatt bisher 1:4 auf künftig 1:3,5 und für BewohnerInnen der Pflegestufe 4 das Verhältnis von bisher 1:2,5 auf künftig 1:2 festgelegt wird. Diese Anpassung des Mindestpflegepersonalschlüssels soll unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsregelungen schrittweise ab 1. Jänner 2021 in Kraft treten, um den Alten- und Pflegeheimen die Möglichkeit zu geben, den künftigen Personalbedarf planen und entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Zum Schutz der MitarbeiterInnen und der BewohnerInnen in den oberösterreichischen APH muss zudem eine entsprechende Aufstockung des Personals für Nachtdienste angedacht werden, die der Größe der jeweiligen Einrichtung Rechnung trägt und nicht auf Kosten des tagsüber eingesetzten Personals geht.

Zudem soll im §16 Alten- und Pflegeheimverordnung der Einsatz von PflegeassistentInnen flexibilisiert werden. So sollen PflegeassistentInnen künftig bis zu 10 % des Mindestpflegepersonalschlüssels ausmachen und auch dann eingesetzt werden können, wenn sie noch nicht in einer berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur FachsozialbetreuerIn mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“) stehen, sich aber bereit erklären, diese in der Regel innerhalb von fünf Jahren nachzuholen. Mit der Aufnahme dieser Berufsgruppe schafft man einerseits einen höheren Grad an Flexibilität für die APHs, vor allem angesichts der angespannten Lage am Arbeitsmarkt. Andererseits wird durch die verpflichtende Aufschulung zum/zur FachsozialbetreuerIn mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“) und die Deckelung des Einsatzes der PflegeassistentInnen sichergestellt, dass die Betreuungs- und Pflegequalität gesichert und keine Dequalifizierung bestehender Berufsgruppen (z. B. durch eine niedrigere Einstufung) eingeleitet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, dass das Land Oberösterreich mit der Finanzierung dieser Maßnahmen die gute Pflegequalität in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen noch weiter verbessern und langfristig sichern kann, ohne die angespannte Finanzlage der Gemeinden weiter zu verschärfen. Darüber hinaus werden mit den Anpassungen im Mindestpflegepersonalschlüssel neue Arbeitsplätze geschaffen, die in der aktuellen wirtschaftlichen Situation dringend gebraucht werden und die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte in den oberösterreichischen APHs wesentlich verbessert.

Linz, 15. Juni 2020

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Weichsler-Hauer, Müllner, Rippl, Krenn, Schaller, Promberger, Makor, Lindner, Bauer